

Dombühl, Kloster Sulz

Baimhofen, Binsenweiler, Bortenberg, Höfen, Höfstettermühle, Ziegelhaus, Ziegelhütte



Neubaugelbiet „Zimmerplatz“

Die Erschließung des neuen Baugelbiets „Zimmerplatz“ wird voraussichtlich Anfang November fertiggestellt sein.

Noch können freie Baugrundstücke vergeben werden!

Aktuell sind 16 Bauplätze veräußert und 8 Grundstücke reserviert, sodass von 31 Baugrundstücken noch 7 frei sind.

In der vergangenen Woche wurden im nördlichen Bereich die Asphaltarbeiten durchgeführt.



Informationen zum neuen Baugelbiet erhalten Sie auch auf unserer Homepage www.dombuehl.de. Oder rufen Sie einfach an bzw. kommen im Rathaus vorbei. Wir informieren Sie gerne über den aktuellen Stand.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinderatssitzung

Am **Montag, 28. September 2020** findet um **20.00 Uhr** in der **Schulsport- und Mehrzweckhalle** Dombühl eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt:

Tagesordnung

1. Begrüßung und Eröffnung
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der öffentlichen und nicht öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 27.07.2020
3. Sanierung des ehem. Bahnhofgebäudes
Inneneinrichtung Dorfladen und Dorfcafé
4. Industrie- und Gewerbegebiet Dombühl-Süd
Mündlicher Sachstandsbericht
5. Neugestaltung Bahnhofareal Dombühl
Beauftragung Ing.-Büro
6. Neubaugebiet „Zimmerplatz“
Sachstand, Vereinbarung mit dem Staatlichen Bauamt (Kreuzung im Zuge der AN 4)
7. FFW Dombühl
Beschaffung von Einsatzjacken
8. Baugesuche
9. Verschiedenes

Die Bevölkerung ist zu dieser Sitzung herzlich eingeladen.
Eine nicht öffentliche Sitzung schließt sich an bzw. geht voraus.

Jürgen Geier
Erster Bürgermeister

Rote Zusatzrestabfallsäcke

Das Landratsamt Ansbach weist darauf hin, dass die roten Zusatzrestabfallsäcke nur noch bis Ende 2020 verwendet werden können. Bitte brauchen Sie Säcke, die Sie noch zu Hause haben, auf. Vielen Dank.

Austausch von Wasseruhren

Wir möchten darauf hinweisen, dass der Bauhof Dombühl im gesamten Gemeindegebiet in den kommenden Wochen die Wasseruhren austauschen wird, deren Eichfrist abgelaufen ist.

Wir bitten die Gebäudeeigentümer, den Mitarbeitern des Bauhofs den Zugang zu den Wasseruhren zu ermöglichen.

Vielen Dank.
Marktgemeinde Dombühl

Entsorgungstermine

Restmüll	Dienstag, 06.10.2020 Dienstag, 20.10.2020
Biotonne	Freitag, 02.10.2020 Freitag, 16.10.2020
Gelber Sack	Donnerstag, 24.09.2020
Papiertonne	Montag, 12.10.2020

Die Bauschuttdeponie, Kompostieranlage sowie der Wertstoffhof haben samstags von 10.00 - 12.00 Uhr geöffnet.

Abfallbewusstsein zeigt sich bereits beim Einkaufen!!!

Die Verbandsversammlung des Schulverbands Dombühl-Weißenkirchberg hat am 29.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen. Diese wird nun gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in V. m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BeKV bekannt gemacht. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich geprüft und gemäß Schreiben vom 24.08.2020, Az. 941/10 keine Einwendungen erhoben. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst in 91583 Schillingsfürst (Anton-Roth-Weg 9, Abt. Kämmererei) niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt allen weiteren Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

Haushaltssatzung des Schulverbandes Dombühl-Weißenkirchberg (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2020

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG i. V. m. Art. 26 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG so wie der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Dombühl-Weißenkirchberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

259.950,00 Euro

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit

81.200,00 Euro

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Schulverbandsumlage – Verwaltungsumlage (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020 auf 199.450,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand vom **01.10.2019 auf 95 Verbandsschüler** festgesetzt.
3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.099,48 Euro** festgesetzt.

B) Schulverbandsumlage – Investitionsumlage (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2020 auf 29.000,00 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.
Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die durchschnittliche Schülerzahl der Jahre 01.10.2015 bis 01.10.2019 mit **81,40 Verbandsschülern** festgesetzt.
Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf 356,27 Euro festgesetzt.



§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **18.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2020 in Kraft.

Dombühl, 04.09.2020

Schulverband Dombühl-Weißenkirchberg

Jürgen Geier
1. Vorsitzender

Die Verbandsversammlung des Schulverbandes Dombühl-Weißenkirchberg hat am 29.07.2020 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen. Diese wird nun gemäß Art. 9 Abs. 9 BaySchFG in V. m. Art. 24 Abs. 1, Art. 40 ff. KommZG, Art. 65 Abs. 3 GO und § 2 BekV bekannt gemacht. Das Landratsamt Ansbach hat die Satzung, die keine genehmigungspflichtigen Bestandteile enthält, rechtsaufsichtlich geprüft und gemäß Schreiben vom 24.08.2020, Az. 941/10 keine Einwendungen erhoben. Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen wurde in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst in 91583 Schillingsfürst (Anton-Roth-Weg 9, Abt. Kämmerei) niedergelegt und zur Einsicht während des ganzen Jahres innerhalb der allgemeinen Geschäftsstunden bereitgelegt. Die Haushaltssatzung, der Haushaltsplan samt allen weiteren Anlagen liegen gemäß Art. 65 Abs. 3 Satz 3 Halbsatz 1 GO bis zur nächsten amtlichen Bekanntmachung einer Haushaltssatzung öffentlich auf.

der Zahl der Verbandsschüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

2. Für die Berechnung der Schulverbandsumlage wird die maßgebende Schülerzahl nach dem Stand der Schülerverteilung nach Neuanmeldung 2020 vom **16.07.2020 auf 99 Verbandsschüler** festgesetzt.

3. Die Verwaltungsumlage wird je Verbandsschüler auf **2.145,96 Euro** festgesetzt.

B) Schulverbandsumlage – Investitionsumlage (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Vermögenshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2021 auf 0 Euro** festgesetzt und nach der Zahl der Schüler auf die Mitglieder des Schulverbandes umgelegt.

Für die Berechnung der Investitionsumlage wird die durchschnittliche Schülerzahl der Jahre 01.10.2015 bis 01.10.2019 mit **81,40 Verbandsschülern** festgesetzt.

Die Investitionsumlage wird je Verbandsschüler auf **0 Euro** festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der **Kassenkredite** zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **18.000,00 Euro** festgesetzt.

§ 6

Weitere Festsetzungen werden nicht vorgenommen.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2021 in Kraft.

Dombühl, 04.09.2020

Schulverband Dombühl-Weißenkirchberg

Jürgen Geier
1. Vorsitzender

Haushaltssatzung des Schulverbandes Dombühl-Weißenkirchberg (Landkreis Ansbach) für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des Art. 9 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes BaySchFG i. V. m. Art 26 Abs.1, Art 40 ff. KommZG so wie der Art. 63 ff. Gemeindeordnung erlässt der Schulverband Dombühl-Weißenkirchberg folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt	271.950,00 Euro
und im Vermögenshaushalt	
in den Einnahmen und Ausgaben mit ab.	100.000,00 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

A) Schulverbandsumlage – Verwaltungsumlage (Art. 9 Abs. 5 BaySchFG)

1. Der durch sonstige Einnahmen nicht gedeckte Finanzbedarf (Umlagesoll) zur Finanzierung im Verwaltungshaushalt wird für das Haushaltsjahr **2021 auf 212.450,00 Euro** festgesetzt und nach

Semesterstart Volkshochschule

Das neue Semester der Volkshochschule (vhs) des Landkreises Ansbach startete am 8. September. Anders als in den Jahren zuvor wurde aufgrund der Corona-Pandemie kein gedrucktes Programmheft produziert, sondern ein digitales Angebot erstellt. Neben den üblichen Präsenzkursen wurden auch viele Onlineangebote in das Semesterprogramm aufgenommen. Für die Präsenzkurse wurde ein Hygienekonzept erstellt, damit auch die klassische Form der vhs-Kurse möglich ist. „Die Digitalisierung ist ein wichtiger Schritt für alle Teile der Gesellschaft. Es muss aber auch darauf geachtet werden, dass keiner ausgeschlossen wird und alle die Möglichkeit haben die Angebote der Erwachsenenbildung zu nutzen“, betont Landrat Dr. Jürgen Ludwig. Onlinekurse sollen Präsenzkurse nicht ersetzen, sondern diese sinnvoll ergänzen. „Die vhs ist regional in den Gemeinden vertreten und das soll sie auch bleiben“, so Dr. Ludwig weiter. Die vhs.cloud ist das Online-Kurssystem der Volkshochschule und bietet die Infrastruktur für viele dieser Onlineangebote. Die Teilnehmenden haben so die Chance Präsenzkurse online in den eigenen vier Wänden oder an jedem beliebigen Ort zu erleben. „Die Corona-Pandemie hat dazu geführt, dass wir zumindest für das kommende vhs-Semester das Online-Angebot massiv ausgeweitet haben, um zumindest bei einem Teil der Kurse unabhängig von den äußeren Rahmenbedingungen zu sein“, betont Sascha Salvatori-Wächtler, Leiter der vhs des Landkreises Ansbach. Entsprechend sei es auch nicht leicht gefallen kein Programmheft zu drucken. Das Onlineprogramm erlaubt es allerdings, schneller und flexibler auf Veränderungen wie z. B. bei Rahmenbedingungen für das Hygienekonzept reagieren zu können. „Das Schöne an den Onlinekursen der vhs ist, dass sie nicht mit Aufzeichnungen arbeiten, sondern tatsächlich auch real stattfinden. Die Teilnehmer/innen haben so die Gelegenheit Fragen zu stellen und aktiv am Unterrichtsgeschehen teilzunehmen. Fast wie im richtigen Kursraum“, erklärt Karin Reinhard, Leiterin der



vhs-Außenstelle Leutershausen. Man sei zudem nicht auf eine vhs-Außenstelle beschränkt. Durch das Onlineangebot könne man sich so jene Kurszeiten herausuchen, die am Besten passen. Auch ein Einstieg in einen laufenden Kurs sei so möglich.

Auch bekannte Konzepte wie das „Studium Generale“ wurden im kommenden Semester angepasst. „Ob wir das Programm als Präsenztermine, Onlinevorträge oder als Hybrid, also mit einer begrenzten Anzahl an Präsenzteilnehmer/innen und einer gleichzeitigen Onlineübertragung anbieten, ist noch offen“, sagt der Leiter des Limeseums Dr. Matthias Pausch. Das Thema „Mobilität und Kommunikation im Römischen Reich“ stehe aber fest und kann auf der Internetseite der vhs gebucht werden. Dort finden sich auch Informationen zu den Dozenten. Trotz der vielen Vorteile des digitalen Programmes ist geplant im nächsten vhs-Semester, Frühjahr/Sommer 2021, neben der Internetseite auch wieder ein gedrucktes Programmheft anzubieten.

„Chinaseuche“ bei Wildkaninchen nachgewiesen – für Menschen, Katzen oder Hunde ungefährlich

Die bei Kaninchen vorkommenden Chinaseuche (RHD) ist eine für den Menschen und andere Haustiere völlig ungefährliche Viruserkrankung. Nun wurde die Krankheit bei Wildkaninchen im Bereich Ansbach nachgewiesen. Bei Kaninchen, wie z. B. Wildkaninchen, „Stallhasen“ oder Zwergkaninchen führt die Erkrankung zu schweren Organveränderungen, inneren Blutungen und in den meisten Fällen wenige Tage nach der Ansteckung zum Tod. Die Einschleppung von einem Wildtierbestand in einen Hauskaninchenbestand erfolgt z. B. durch Tierkontakt, aber auch einfach über kontaminiertes Grünfutter. Für ein einmal erkranktes Tier gibt es keine Behandlungsmöglichkeit, die Erkrankung ist unheilbar. „Wie auch bei Wildkaninchen wird die Krankheit in einer Hobbyhaltung oft erst dann erkannt, wenn mehrere Tiere gleichzeitig oder kurzfristig hintereinander versterben. Die Sterblichkeit liegt in ungeimpften Hauskaninchenbeständen oft bei 100 Prozent“, erklärt Dr. Ralf Zechmeister, Leiter des Veterinäramtes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach. Der einzig wirksame Schutz ist eine rechtzeitige Impfung für Hauskaninchen. Daher bittet das Veterinäramt alle Kaninchenbesitzer in der Region um Impfung ihrer Kaninchen bei ihrem Tierarzt, falls dies nicht schon erfolgt ist. „In Wildtierbeständen ist eine Impfung leider nicht möglich, hier muss durch jagdliche Maßnahmen rechtzeitig versucht werden, die Population der Kaninchen auf ein gesundes Maß zu bringen, um die Infektionskette zu unterbrechen“, erklärt Dr. Ralf Zechmeister, Leiter des Veterinäramtes für Landkreis Ansbach und Stadt Ansbach.

Personen, die in der freien Natur verhaltensauffällige Kaninchen beobachten, wird empfohlen:

- Keine verhaltensauffälligen oder verendeten Kaninchen ohne ausreichend Hygienemaßnahmen (Handschuh, Mundschutz) anfassen.
- Behandlungsversuche sind zwecklos. Bei Wildtieren sind außerdem jede Behandlung, Fang oder Manipulation mit Stress und Todesangst verbunden. Nehmen Sie deshalb Kontakt zum Jagd- ausübungsberechtigten auf, damit dieser betroffene Tiere schnell erlösen kann.

Veranstaltungsreihe

„Digitalisierung in Unterricht & Alltag“

Das Dialogforum des Landkreises Ansbach findet in diesem Jahr bereits zum achten Mal statt. Es bietet Eltern, Erzieher/innen, Lehrkräften, Jugendwarten, Vereins- und Verbandsvorsitzenden sowie weiteren interessierten Personen eine Austausch- und Informationsplattform zu bildungsrelevanten Themen.

Coronabedingt findet das diesjährige Dialogforum als webbasierte Veranstaltungsreihe statt und wird sich aus aktuellem Anlass dem Thema „Digitalisierung in Unterricht & Alltag“ widmen.

In sieben Web-Seminaren behandeln namhafte Referenten folgende Themen:

- Live-Online-Unterricht interaktiv gestalten (Mo., 9.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)
- Digitale Lehrmaterialien selbst erstellen (Di., 10.11.2020, 18.00 – 19.30 Uhr)
- Rechtsgrundlagen für die Online-Lehre (Mi., 11.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)
- Interaktive Methoden und Tools im Online-Unterricht (Do., 12.11. 2020, 18.00 – 19.30 Uhr)
- Social Media Update – Digitale Lebenswelten (Mo., 16.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)
- Fake-News & Social Media (Do., 19.11.2020, 19.00 – 20.30 Uhr)
- Vom Lehrenden zum Lernbegleiter (Mo., 23.11.2020, 18.00 – 20.00 Uhr)

Das genaue Programm können Sie den in Ihren Gemeinden ausliegenden Veranstaltungsflyern entnehmen sowie auf der Internetseite www.bildung-landkreis-ansbach.de unter „Aktuelles“ einsehen.

Zur Teilnahme an den Web-Seminaren benötigen Sie einen internetfähigen Rechner oder Notebook sowie eine stabile Internetverbindung. Idealerweise haben Sie außerdem eine Webcam und Headset. Um Anmeldung bis 1. November 2020 wird gebeten. Nach Ihrer Anmeldung erhalten Sie einen Link, der Sie am Veranstaltungstag direkt zum Web-Seminar führt.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an

Bildungsregion Landkreis Ansbach

Stefanie Regel

Telefon: 0981/468-1030

E-Mail: wifoe@landratsamt-ansbach.de

Beratungstermine der Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer

Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerischen Architektenkammer
Für ein Mehr an Barrierefreiheit in möglichst allen Lebensbereichen: Die Beratungsstelle Barrierefreiheit der Bayerische Architektenkammer bietet – gefördert vom Bayerischen Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales – an 18 Standorten in Bayern kostenfreie Erstberatungen an. Die Themen reichen dabei vom barrierefreien Bauen, Wohnformen im Alter über barrierefreies Internet bis hin zur Leichten Sprache, und natürlich auch, wie entsprechende Maßnahmen gefördert werden können. Das Beratungsangebot kann von Privatpersonen, Fachleuten, Institutionen, Firmen sowie Städten und Gemeinden in Anspruch genommen werden.

Vielleicht bietet Ihnen gerade die aktuelle Corona-Krise den notwendigen Freiraum, sich fundiert zur Barrierefreiheit Ihrer Wohnräume, Ihres Unternehmens oder Ihrer Kommune kostenfrei beraten zu lassen? Nutzen Sie diese Gelegenheit! Die 16 Fachberaterinnen und Fachberater freuen Sie auf Ihre Fragen und stehen mit ihrer Expertise und Erfahrung gerne zur Verfügung. Vereinbaren Sie über die Geschäftsstelle in München mit einer Beraterin oder einem Berater aus Ihrer Region einen Termin unter Tel. 089/139880-80 oder info@byak-barrierefreiheit.de. Zum Ablauf eines Beratungstermins, den Standorten in Bayern sowie zu den Beraterinnen und Beratern informiert unser aktueller Informationsflyer und www.byak-barrierefreiheit.de.

Die nächsten Beratungstermine in der Region Ansbach finden an folgenden Tagen statt: Mittwoch, 9. September, 14.00 bis 16.00 Uhr
Mittwoch, 14. Oktober, 14.00 bis 16.00 Uhr

Im Landratsamt Ansbach, Raum 3.31, ab Oktober Raum 2.53
Crailsheimstraße 1, 91522 Ansbach

Barrierefreie Parkplätze direkt auf dem Gelände des Landratsamtes. Direkt vor dem Landratsamt befindet sich eine Haltestelle für Busse des Stadtliniennverkehrs.

Ihre Ansprechpartnerin und Fachberaterin vor Ort ist Architektin und Stadtplanerin Dipl.-Ing. (FH) M. Eng. Daniela Rupsch.

Ansprechpartner für Informationen und Rückfragen

Charlotte Röttger, M.A.

Referentin Beratungsstelle Barrierefreiheit

Tel. 089/139880-51

E-Mail: roettger@byak.de

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung

Die ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) für Stadt und Landkreis Ansbach berät zu allen Themen, die mit Behinderung, Inklusion und Teilhabe zu tun haben.

Die EUTB berät:

- Menschen mit Behinderung
- Menschen, die von Behinderung bedroht sind
- sowie Angehörige von Menschen mit Behinderung

Dabei bieten wir ganz konkrete Hilfe: z. B. bei der Antragstellung von Leistungen, Schwerbehinderten-Ausweis, Reha-Maßnahmen, Assistenzangebote und vielem mehr.

Die Beratung ist kostenlos und erfolgt unabhängig vom Träger.

Die Wahl von Dienstleistungen und Angeboten trifft allein der Ratsuchende.

Eine telefonische Terminvereinbarung unter der Nr. 0981/977 75850 oder per E-Mail (eutb@lebenshilfe-ansbach.de) ist erforderlich.

Termine im Familienzentrum KiM, Am Bleichwasen 1, Feuchtwangen.

Freitag, 02.10.2020, von 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag, 03.11.2020, von 9.00 - 12.00 Uhr

Freitag, 04.12.2020, von 9.00 - 12.00 Uhr

Kontakt:

EUTB Ansbach im TREFFPUNKT Lebenshilfe, Karlstr. 7, 91522 Ansbach

Tel. 0981/97775850, E-Mail: eutb@lebenshilfe-ansbach.de

Eine für alle – EUTB Ansbach

Beratungsangebot für Menschen mit Behinderung.

Jetzt auch in Feuchtwangen!

Praxisnahe kostenlose Kurse für junge Familien

Wie koche ich gesund und schnell mit frischen, regionalen Produkten? Wie bleibt die Familie in Bewegung, wenn viele Freizeit- und Sporteinrichtungen geschlossen sind? Diese Frage haben sich in den vergangenen Monaten viele Eltern gestellt. Wir möchten Sie unterstützen und Ideen geben. Im Oktober bietet das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Ansbach kostenfreie Kurse rund um die Ernährung und Bewegung für Familien mit Kindern von 0-3 Jahren an. Die Seminarreihe „Gesund und fit von Anfang an“ an wendet sich in Praxiskursen und Theorievorträgen mit praxistauglichen Tipps zu gesunder Ernährung und Bewegung an Eltern, Großeltern und Betreuungspersonen von Babys und Kleinkindern unter 4 Jahren.

Kurse im Oktober:

Dinkelsbühl Landwirtschaftsschule, Luitpoldstraße 5

Ernährungskurse mit Praxisanteil

- Regional und saisonal – Herbstküche up-to-date
Samstag, 10.10.2020, 9.00 – 12.00 Uhr
- Ess-Bar - schnell, frisch und ein Genuss
Freitag, 23.10.2020, 18.00 – 21.00 Uhr
- Vortrag
Naschen – maßvoll mit Genuss
Mittwoch, 28.10.2020, 19.00 – 20.30 Uhr

Bewegungskurs mit Kind mit Praxisanteil im Freien

- Die Welt mit allen Sinnen begreifen
Mittwoch, 07.10.2020, 9.30 – 11.00 Uhr

Ansbach Landwirtschaftsschule, Mariusstraße 24

Ernährungskurse mit Praxisanteil

- Regional und saisonal – Herbstküche up-to-date
Freitag, 02.10.2020, 19.00 – 22.00 Uhr
- Her mit dem Löffel – Babys erster bunter Brei
Samstag, 31.10.2020, 9.00 – 12.00 Uhr
- Ess-Bar – schnell, frisch und ein Genuss
Montag, 02.11.2020, 9.00 – 12.00 Uhr

Bewegungskurs mit Kind mit Praxisanteil im Freien

- Bewegung (für jeden Tag) – das kann mein Kind schon!
Mittwoch, 07.10.2020, 9.30 – 11.00 Uhr

Kursangebote für Gruppen –

Termin und Ort auf Anfrage, Dauer 90 Minuten

- Richtige Kinderernährung - Herausforderung? Kinderspiel??
 - Naschen - maßvoll mit Genuss!
 - Bewegung (für) jeden Tag - das kann mein Kind schon!?
 - Bewegungsspiele rund ums Gleichgewicht im 1. und 2. Lebensjahr
- Für Gruppen wie z. B. Krabbelgruppen, Elterntreffs und Kinderkrippen gibt es zusätzlich die Möglichkeit, individuelle Termine für Ernährungskurse mit Theorie und Kochpraxis in der Landwirtschaftsschule Ansbach oder Dinkelsbühl zu buchen.

Bitte wenden Sie sich an Margit Hanselmann: margit.hanselmann@aelf-an.bayern.de.

Anmeldung zu Kursen und weitere Infos:

Bitte spätestens 5 Tage vor Kursbeginn unter www.aelf-an.bayern.de/ernaehrung/familie anmelden oder E-Mail: Margit.Hanselmann@aelf-an.bayern.de oder Telefon 09851/5777-10 (Frau Schuster nur vormittags).

Freiwilliger Wehrdienst; Übermittlung von Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung

Zum 1. Juli 2011 ist die allgemeine Wehrpflicht, soweit kein Spannungs- oder Verteidigungsfall vorliegt, ausgesetzt und in einen freiwilligen Wehrdienst übergeleitet worden. Frauen und Männer, die Deutsche im Sinne des Grundgesetzes sind, können sich nach § 54 des Wehrpflichtgesetzes verpflichten, freiwillig Wehrdienst zu leisten. Damit das Bundesamt für Wehrverwaltung die Möglichkeit hat, über den freiwilligen Wehrdienst zu informieren, übermittelt die Meldebehörde jährlich zum 31. März folgende Daten von Personen mit deutscher Staatsangehörigkeit, die im nächsten Jahr volljährig werden, an das Bundesamt für Wehrverwaltung:

Familienname, Vornamen und gegenwärtige Anschrift

Betroffene haben das Recht, der Datenübermittlung zu widersprechen. Der Widerspruch ist an keine Voraussetzung gebunden und braucht nicht begründet zu werden. Er kann bei der Meldebehörde (Verwaltungsgemeinschaft Schillingsfürst, Anton-Roth-Weg 9, 91583 Schillingsfürst) eingelegt werden.

Falls der Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, werden die Meldebehörden die genannten Daten weitergeben.

Meldebehörde

Telefon 09868/9862-10

GEMEINDEARCHIV DOMBÜHL

Die neue und nach derzeitigem Stand wohl erste Kirchturmuhre in Dombühl von 1787

Archiv Dombühl - Blicke durch das Schlüsselloch





Auch die Kirchturmuhre erhält im Zuge der derzeitigen Generalsanierung der St.-Veit-Kirche in Dombühl die notwendige und erforderliche Auffrischungskur. Erst nach Abbau des Zifferblattes war zu erkennen, wie sehr der Zahn der Zeit an diesem nagte. Dabei wurde die Frage gestellt, wann Dombühl seine erste Kirchturmuhre erhielt. Grund genug, auch hier einschlägiges Archivmaterial zu sichten.



Am 4. März 1787 entschied sich die Gemeinde Dombühl für eine Kirchturmuhre. Den Auftrag erhielt der ansbachische Hammerschmied und privilegierte Großuhrmacher Johann Georg Schöff von der Kreutmühle (bei Unterschwaningen).

Die Dombühler hatten da schon ihre Vorstellungen was das Gesamtprojekt betraf.

So musste die Uhr ausgestattet sein mit einem Gangviertel und einem Ausschlagwerk, einem Perpendikel 13 Schuh lang, einem Steigrad aus Messing, alle Wellbaumlager aus Messing, zwei Schlaghämmer und alles Sonstige, was eben zu einer ordentlichen Schlaguhr gehört.

Zu beschaffen hatte das der Großuhrmacher ohne zusätzliche Kosten.

Auch über das Aussehen des Zifferblatts, der Zeigertafel, machte man sich Gedanken.

So musste das Zifferblatt aus Eisenblech geschlagen sein, bei einem Durchmesser von 7 Schuh, die Zahlen eine Höhe von 15 Zoll und Breite von 5/4 Zoll.

Aber nicht genug damit.

Alle Zahlen mussten mit gutem Gold vergoldet werden und die Zahlen „in- und auswändig“ mit einem goldenen Ring eingefasst werden. Zudem musste sich Johann Georg Schöff verbindlich verpflichten, für „10 Jahre gutzustehen“, eine tolle Gewährleistungszeit.

Veranschlagt wurde das Ganze mit 260 Gulden, wobei davon 11 Gulden als Vorauszahlung getätigt wurden.

Hinzu kam dann noch ein Nachschlag von 47 Gulden 24 Kreuzer.

Vergessen wurde natürlich auch etwas, wie Flaschen, Uhrleinen, ein sehr großer Hammer, 6 eiserne Kloben und eine Feder aus Stahl sowie Fertigung der steinernen Gewichte (Steine lieferte die Gemeinde) nochmals 7 Gulden.

Der Frau des Großuhrmachers, sie half offensichtlich mit, wurden 6 Gulden zugesprochen und den Gesellen als Trinkgeld 2 Gulden 27 Kreuzer. Ferner musste die Gemeinde bei der Aufstellung die Verköstigung übernehmen. Die Abholung der Uhr übernahm die Gemeinde selbst.

Vertraglich festgelegt wurde dies am 9. März 1787 in Markt Bechhofen, unterschrieben von Johann Georg Schöff, Großuhrmacher und Hammerschmied, Simon Hoffmann, Bürgermeister, und Heinrich Burckhardt.

Am 17. und 18. Dezember 1787 holte Martin Körber die Uhr am Kreutweiher ab und „Uhrmacher Schöff hatte bis an den Tag vor dem Christtag, als den 24. Dezember zu tun“.

Am gleichen Tag, Heiligabend, wurde er dann von Bürgermeister Reberger (Nachfolger) ausbezahlt mit 316 Gulden 48 Kreuzer. Hinzu kamen noch

18 Gulden 36 Kreuzer, die beim Aufstellen verzehrt wurden

5 Gulden 24 Kreuzer für Steinkosten

24 Gulden 24 Kreuzer für den Zimmermann

6 Gulden 30 Kreuzer Fuhrlohn

14 Gulden 36 Kreuzer für weitere unterschiedliche Dinge

386 Gulden 18 Kreuzer Gesamtsumme

Da in dem Bericht keinerlei Hinweise auf Uhrenabbau, Ausbesserung einer vorhandenen Vorgängeruhr, Verwendung von Altteilen, Rücknahme oder Inzahlungnahme einer Altuhr zu finden sind, kann davon ausgegangen werden, dass es sich um die erste Dombühler Kirchenglocke handelt.

Ab Heiligabend 1787 wussten nun die Dombühler was die Stunde geschlagen hat.

Quellennachweis:

Archiv Markt Dombühl Nr. 110 (Gemeindebuch, Sorg´sche Chronik)

Rudolf Opitsch

Gemeindearchivar

ÄRZTLICHE BEREITSCHAFTSDIENSTE

Arzt

Vermittlungs- u. Beratungszentrum der Kassenärztlichen Vereinigung Bayern (KVB)

Telefon 0 80 05/19 12 12

Zu folgenden Zeiten:

Mittwoch, 13.00 Uhr, bis Donnerstag, 8.00 Uhr,

Freitag, 18.00 Uhr bis Montag, 8.00 Uhr;

an Feiertagen vom Vortag, 18.00 Uhr,

bis zum darauffolgenden Tag, 8.00 Uhr

Außerhalb der Sprechstundenzeiten ist die KVB unter der kostenlosen Telefonnummer 116 117 erreichbar.

Bereitschaftspraxis in Rothenburg ob der Tauber

Allgemeine Ärztliche KVB-Bereitschaftspraxis an der ANregioemed Klinik, Ansbacher Straße 127 in 91541 Rothenburg ob der Tauber.

Zu folgenden Zeiten:

Montag, Dienstag, Donnerstag: 18.00 - 21.00 Uhr

Mittwoch und Freitag: 16.00 - 21.00 Uhr

Samstag, Sonntag und Feiertage: 9.00 - 21.00 Uhr

Bei **lebensbedrohlichen Notfällen** wählen Sie: **112** (kostenfrei, Rettungsdienst, Feuerwehr)

Zahnarzt

26.09.2020 und 27.09.2020

Dr. Sascha Hessner, Windsbacher Str. 32, 91564 Neuendettelsau, Tel. 09874/4273

10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis

03.10.2020 und 04.10.2020

Dr. Karin Hitzelsberger, Würzburger Landstr. 7a, 91522 Ansbach, Tel. 0981/4875446

10.00 bis 12.00 Uhr und 18.00 bis 19.00 Uhr in der Praxis

Änderungen vorbehalten.

Der aktuelle zahnärztliche Notdienst kann für den mittelfränkischen Bereich unter www.notdienst-zahn.de im Internet nachgelesen werden.

Dienstbereite Apotheken

Apotheken-Notdienstfinder

Festnetz 0800/0022833 (kostenlos)

Handy 22833 (max. 69 ct./Min./Sms) und im Internet unter „Bayerische Landesapothekerkammer“ oder „Landesapothekerkammer Baden-Württemberg“

Dienstbereite Apotheken in der Umgebung (kurzfristige Änderungen möglich)

Mittwoch, 23.09.2020

Hof-Apotheke, Hohenlohe Str. 4,
91583 Schillingsfürst



Donnerstag, 24.09.2020	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen
Freitag, 25.09.2020	Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, 91555 Feuchtwangen
Samstag, 26.09.2020	Landwehr-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 91541 Rothenburg ob der Tauber
Sonntag, 27.09.2020	Seefeld-Apotheke, Am Kreisel 1, 91637 Wörnitz
Montag, 28.09.2020	St.-Sebastian-Apotheke, Hauptstr. 18, 91602 Dürrwangen
Dienstag, 29.09.2020	Reichsstadt-Apotheke, Ansbacherstr. 2, 91541 Rothenburg ob der Tauber
Mittwoch, 30.09.2020	Stadt-Apotheke, Am Markt 27, 91578 Leutershausen
Donnerstag, 01.10.2020	Landwehr-Apotheke, Bahnhofstr. 15, 91541 Rothenburg ob der Tauber
Freitag, 02.10.2020	Löwen-Apotheke, Herrenstr. 14, 91555 Feuchtwangen
Samstag, 03.10.2020	Apotheke Kiderlen, Dinkelsbühlerstr. 26, 91555 Feuchtwangen
Sonntag, 04.10.2020	Hof-Apotheke, Hohenlohe Str. 4, 91583 Schillingsfürst
Montag, 05.10.2020	Gustav-Weißkopf-Apotheke, Steinweg 2, 91578 Leutershausen
Dienstag, 06.10.2020	Stiftsherren-Apotheke, Marktplatz 9, 91555 Feuchtwangen
Mittwoch, 07.10.2020	Marien-Apotheke, Marktplatz 10, 91541 Rothenburg ob der Tauber

Landeskirchliche Gemeinschaft Dombühl



Sonntag, 27. September 2020

20.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst und Gebetszeit mit Detlef Potratz von der Christlichen Gemeinschaft Wörnitz

Sonntag, 4. Oktober 2020

11.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Vorstellung der Marburger Medien mit Werner Mews, Referent der Stiftung Marburger Medien

Sonntag, 11. Oktober 2020

11.00 Uhr Gemeinschaftsgottesdienst mit Peter Jahn, ehemaliger Geschäftsführer der LKG

Mittwoch, 14. Oktober 2020

20.00 Uhr Gebetsabend für alle

EC-Kinder- und -Jugendstunden

Freitag, 16.00 Uhr bis 17.30 Uhr, Kinderstunde und Youngster Club, für 6- bis 12-Jährige

Freitag, 19.45 Uhr, EC-Jugendkreis, für Jugendliche ab 16 Jahre

www.ec-dombuehl.de

im Jugend- und Gemeinschaftshaus, Kloster-Sulzer-Str. 9, Dombühl

Die geltenden Corona-Bestimmungen und Hygienevorschriften sind stets zu beachten

Auf YouTube, unter „Gottfrieds Predigtreihe“, sind alle bisherigen Predigten zu finden.

Katholischer Seelsorgebereich Ansbach Stadt und Land

Alle Gottesdienste und Veranstaltungen der Regionalpfarre Schillingsfürst stehen im monatlichen Pfarrblatt, das in den Kirchen am Schriftenstand liegt. Man kann es sich per Post (13,50 Euro jährlich) zusenden lassen, und es ist auch hier - zusammen mit aktuellen Informationen - zu finden: www.regionalpfarre.de.

Katholisches Pfarramt Schillingsfürst

Telefon 09868/277

E-Mail: pfarre.schillingsfuerst@erzbistum-bamberg.de

WIR GRATULIEREN

Geburtstagsjubilare

02.10. Winfried **Bonanaty**, 80 Jahre

KIRCHEN

Evang.-Luth. Kirchengemeinden Dombühl und Kloster Sulz



Sonntag, 27. September 2020

10.15 Uhr gemeinsamer Gottesdienst im Freien mit Pfr. Lindner, Kloster Sulz

Mittwoch, 30. September 2020

17.00 Uhr Konfi-Unterricht der „neuen“ Konfis im Gemeindehaus in Dombühl

18.30 Uhr Besprechung der „alten“ Konfis

Sonntag, 4. Oktober 2020 – Erntedank

10.15 Uhr Gottesdienst im Freien in Kloster Sulz am Gemeindehaus mit Pfr. Lindner

Mittwoch, 7. Oktober 2020

17.00 Uhr Konfi-Unterricht der „neuen“ Konfis im Gemeindehaus in Dombühl

Sonntag, 11. Oktober 2020 – Kirchweih Dombühl

10.15 Uhr Gottesdienst in Dombühl mit Pfr. Lindner

Pfarramt der KG Dombühl/Kloster Sulz

i. A. Sabine Strauß

VEREINE

FC Dombühl



Hallo Fans und Gönner des FCD,

endlich rollt der Ball wieder und das mit euch als Fans am Sportplatz. Um jedoch vor Zuschauern spielen zu dürfen, müssen wir folgende Auflagen erfüllen:

- Das Sportgelände darf nur über **einen** Zugang betreten werden.

- Zutritt nur mit Mund-Nasen-Bedeckung.
- Der Ausgang des Geländes ist separat gekennzeichnet.
- Zuschauer müssen beim Betreten des Geländes ihre Kontaktdaten angeben: Name, Telefonnummer oder E-Mail.
- Die maximale Zuschauerzahl beträgt 200.
- Es gibt keine Sitzplätze.
- Es gilt die Abstandsregel von 1,5 Meter auf dem gesamten Gelände.
- Wer seinen Platz verlässt, muss eine Maske tragen.

Bitte helft uns in diesen ungewöhnlichen Zeiten, diese Auflagen zu erfüllen, denn nur wenn gewährleistet ist, dass wir diese Auflagen auch einhalten können, ist künftig ein reibungsloser Spielbetrieb möglich.

Das Sportheim bleibt während des Spielbetriebs bis auf Weiteres mit Ausnahme der Toiletten geschlossen. Die Verköstigung findet im Außenbereich an den gekennzeichneten Stellen statt. Bitte auch hier

Reich ist der, der den Tag mit Dank beschließen kann.
Ann Carol Hierl



beim Anstehen dringend den Sicherheitsabstand von 1,5 Metern einhalten und Maske tragen!

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt:

- Zone 1: Spielfeld/Innenraum
- Zone 2: Umkleidebereich
- Zone 3: Zuschauerbereich

Kurz vor Spielbeginn, in der Halbzeitpause sowie nach Spielende kann es kurzfristig dazu kommen, dass der Übergang von Zone 1 zu Zone 2 für die Zuschauer gesperrt wird. Wir bitten auch hier um eure Unterstützung und die Einhaltung der eventuellen Sperrungen.

Da die Registrierung und Zählung der Besucher doch etwas Zeitaufwand erfordert, kann es durchaus zu Wartezeiten am Eingang kommen. Wir bitten euch auch hier, Geduld zu bewahren und den Sicherheitsabstand einzuhalten! In Ausnahmefällen kann es eventuell vorkommen, dass wir die maximale Besucherzahl erreichen und somit niemanden mehr auf das Gelände lassen dürfen. Wenn dies der Fall sein sollte, bitten wir auch hier um euer Verständnis, da nicht wir die Höchstgrenzen bestimmen, sondern wir uns lediglich an die Vorgaben halten müssen.

Bitte informiert euch auch auf dem Sportgelände über die jeweiligen Bestimmungen/Regelungen, da es ständig zu Änderungen kommen kann.

Wenn wir uns gemeinsam an die Vorschriften halten, steht einem gelungenen Heimspiel-Auftakt, zu dem wir am Sonntag, 27.09. um 14.00 Uhr den SC Aufkirchen empfangen, nichts im Wege und wir freuen uns schon jetzt, euch wieder auf dem Sportplatz begrüßen zu dürfen!

Sportliche Grüße,

Thore Beck, Abteilungsleiter Fußball – FC Dombühl

Zusatzinformation zur Gästeregistrierung!

Um die Registrierung am Eingang etwas reibungsloser zu gestalten, habt ihr im Vorfeld schon zwei Möglichkeiten:

1. Ihr könnt das nachfolgende Formular bereits ausgefüllt mitbringen:
2. Ihr könnt euch über den nachfolgenden Barcode vorab registrieren.



Hierfür braucht ihr lediglich einen QR-Scanner auf eurem Smartphone. Ihr könnt hier vorab schon eure Daten eingeben und für weitere Anmeldungen auf eurem Handy speichern. Beim Besuch am Sportplatz müsst ihr dann lediglich den QR-Code scannen und dem Kontrollpersonal am Eingang zeigen, dass ihr die Daten abgeschickt habt.

Die Registrierung ist pro Haushalt mit entsprechender Personenzahl erforderlich!

Besucherregistrierung FC Dombühl – Saison 2019/2021	
Name:	_____
Anzahl Personen aus 1 Haushalt:	_____
Tag des Besuchs:	_____
Von – Bis:	_____
Telefonnummer:	_____
E-Mail:	_____
Ort, Datum	Unterschrift

RESTPROGRAMM in der BZL Süd/im Ligapokal nach dem Restart

27. September um 14.00 Uhr	FC Dombühl – SC Aufkirchen
4. Oktober um 15.00 Uhr	FC Dombühl – ESV Ansbach Eyb
10. Oktober um 16.00 Uhr	TSG 08 Roth – FC Dombühl
18. Oktober um 15.00 Uhr	FC Dombühl – SV Ornbau

25. Oktober um 15.00 Uhr

31. Oktober um 15.00 Uhr

8. November um 14.00 Uhr

15. November um 14.00 Uhr

22. November um 14.00 Uhr

29. November um 14.00 Uhr

6. Dezember um 14.00 Uhr

+++ WINTERPAUSE +++

11. April um 15.00 Uhr

18. April um 15.00 Uhr

25. April um 15.00 Uhr

2. Mai um 15.00 Uhr

9. Mai um 15.00 Uhr

15. Mai um 15.00 Uhr

Mit sportlichen Grüßen, Thore Beck, Abteilungsleiter Fußball.

FV Dittenheim – FC Dombühl

SG Herrieden – FC Dombühl

(Ligapokal)

FC Dombühl – ESV Ansbach Eyb

(Ligapokal)

FC Dombühl – SV Ornbau

(Ligapokal)

ESV Ansbach Eyb – FC Dombühl

(Ligapokal)

FC Dombühl – SG Herrieden

(Ligapokal)

SV Ornbau – FC Dombühl

(Ligapokal)

FC Dombühl – TSV Freystadt

FC Dombühl – TSV 1860 Weißenburg

STV Deutenbach – FC Dombühl

FC Dombühl – TSV Greding

FC Wendelstein – FC Dombühl

FC Dombühl – ASV Zirndorf

Förderverein FC Dombühl 1997

Lieber Dombühler

Die Kirchweih wirft ihre Schatten voraus und muss in diesem Jahr leider anders gefeiert werden. Aufgrund der aktuellen Situation haben wir uns entschlossen, in diesem Jahr nur **Essen zum Mitnehmen** anzubieten. Es findet **kein Kirchweihbetrieb** im Sportheim statt.

Am **Donnerstag, 8.10. von 17.00 – 20.00 Uhr** sowie **Freitag, 9.10. von 11.00 - 13.30 Uhr** gibt 's Schlachtschüssel von der Metzgerei Strauß aus Mühlen:

Portion Kraut 2,- Euro

Blut-, Leber-, Bratwurst, Scheibe Fleisch je 1,70 Euro

Knöchle oder Schäufele mit Kraut 8,50 Euro

Am **Sonntag, 11.10. von 11.00 - 13.30 Uhr**

Sauerbraten mit Kloß 10,- Euro

Rehrbraten mit Kloß 11,- Euro

Am **Montag, 12.10. von 10.00 - 12.00 Uhr**

Saure Zipfel mit Brot 4,50 Euro

Weißwurst mit Breze 4,50 Euro

Achtung: Nur mit Vorbestellung! Bestellungen werden nur in der Zeit von **Donnerstag, 1.10. bis spätestens Montag, 5.10.2020, 20.00 Uhr** angenommen.

Bevorzugt als WhatsApp-Nachricht an 0171/3109314 oder telefonisch von 18.00 - 20.00 Uhr!

Es wäre schön, wenn unser Angebot reichlich Anklang findet und viele den FCD in dieser immer noch schwierigen Zeit dadurch finanziell unterstützen.

Bitte bringen Sie **eigene Behälter/Töpfe** mit und halten Sie den Betrag nach Möglichkeit passend bereit. Achten Sie auf Abstand und tragen Sie eine Maske. Vielen Dank für Ihr Verständnis und Ihre Hilfe. Bleibt gesund!

gez. Reinhold Hofmann

1. Vorstand

Förderverein Freibad Dombühl



Liebe Mitglieder, aufgrund der Corona-Pandemie wird die Mitgliederversammlung des Fördervereins Freibad Dombühl e. V. für das Jahr 2020 satzungskonform auf das Jahr 2021 verschoben.

Widerspruch gegen diese Verschiebung kann binnen einer Woche schriftlich bei dem 1. Vorsitzenden, C. Witte eingelegt werden.

Wir danken für Ihr Verständnis. Bleiben Sie gesund.

Die Vorstandschaft

C. Witte, 1. Vors.

Beratung bei seelischen Problemen

Die Beratungsstelle für seelische Gesundheit in Rothenburg, des Diakonischen Werkes Ansbach, bietet in Rothenburg Unterstützung, Beratung und Begleitung bei familiären, sozialen oder psychischen Problemen - auch für Angehörige.

Es besteht auch ein Angebot für ältere psychisch belastete Menschen und deren Angehörige.

Die Beratung erfolgt durch ausgebildetes Fachpersonal, ist kostenlos und an keine Konfession gebunden und unterliegt natürlich der Schweigepflicht. Sie erreichen die Beratungsstelle Montag bis Freitag von 9.00 bis 12.30 Uhr und Dienstag und Donnerstag von 14.00 bis 17.00 Uhr unter der Telefonnummer 09861/87520.

eurONATUR STIFTUNG Naturschutz ohne Grenzen



Seit über 25 Jahren verbinden wir europaweit Menschen und Natur über Ländergrenzen hinweg. Gerne informieren wir Sie über unsere Projekte.

Sabine Günther
Telefon + 49 (0) 7732/92 72-17
sabine.guenther@euronatur.org
www.euronatur.org



Impressum

Amtliches Mitteilungsblatt der Marktgemeinde Dombühl

Verantwortlich für den amtlichen Teil des Mitteilungsblattes der Marktgemeinde Dombühl ist 1. Bürgermeister Geier oder sein Vertreter im Amt, für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Rathaus Dombühl, Am Markt 2, 91601 Dombühl
Telefon 0 98 68/9 34 15-81, Fax 0 98 68/9 34 15-86
Mobil 0173/3260655
E-Mail: gemeinde@dombuehl.de; Internet: www.dombuehl.de

Öffnungszeiten Rathaus (Bürgerbüro) Dombühl

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	10.00 - 12.00 Uhr und 15.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	15.00 - 18.00 Uhr
Freitag	10.00 - 12.00 Uhr

oder nach telefonischer Terminvereinbarung, 0 98 68/9 34 15-82
E-Mail: buergerbuero@dombuehl.de

Redaktionsschluss ist sonntags, 22.00 Uhr.

Druck und Verlag:

Krieger-Verlag GmbH, Postfach 1103, 74568 Blaufelden
Telefon 0 79 53/98 01-0, Telefax 0 79 53/98 01-90



Foto: Jakob Studhar

UNSER MORGEN ENTSCHEIDET SICH HEUTE!

Kinderrechte können nicht auf morgen warten. Gibst Du uns recht?

rechtgeben.de

kinder
not
hilfe



ÜBER 60 JAHRE
GEMEINSAM WIRKEN



Dombühl
Schillingsfürst
Mönchsroth

Fahrschule Eichner

Mobil 01 70/1 83 72 30

Fahrschule Eichner - Bahnhofstraße 52 - 91601 Dombühl
www.eichner-fahrschule.de fs-eichnerjuergen@t-online.de

Amerikanische Chiropraktik in Leutershausen

Rücken,- Nacken- oder Schulterschmerzen? Kopfschmerzen, Migräne oder Probleme mit den Bandscheiben? Wir gehen mit Ihnen gemeinsam den Ursachen Ihrer Symptome auf den Grund. Im Mittelpunkt unserer Arbeit stehen Sie als Patient. Unser primäres Ziel ist es Ihre Lebensqualität wieder nachhaltig zu steigern.

Vorteile einer chiropraktischen Behandlung:



- Effektive Behandlung von akuten und chronischen Rückenschmerzen sowie Nackenschmerzen
- Erfahrung bei der Behandlung von Spannungskopfschmerzen und Migräne
- Kein Einsatz von Medikamenten, Spritzen
- Ursächliche Behandlung von Symptomen des Bewegungsapparats
- Anwendung von besonders sanften und sicheren Techniken

Wir freuen uns auf Sie!

Neugierig geworden?

Weitere ausführliche Informationen zu unserer Arbeit und zum Thema Chiropraktik finden Sie auf unserer Homepage unter: www.chiropraktik-leutershausen.de **Terminvereinbarungen sind auch direkt online möglich.**



Chiropraktik Life & Balance Center
Bosseckerweg 3, 91578 Leutershausen
Telefon: 0 98 23/5 63 92 28

E-Mail: info@chiropraktik-leutershausen.de
Website: www.chiropraktik-leutershausen.de

Du bist nicht allein.

HILFE TELEFON
GEWALT GEGEN FRAUEN

08000 116 016



Bundesamt
für Familie und
zivilgesellschaftliche Aufgaben

Katharina Steca

FOTOGRAFIE

Am Sägewerk 2 - 91601 Dombühl
(09868) 93 43 66 - 0160 90 24 05 96
www.steca-fotografie.de
Termine nach Vereinbarung



VR-ImmoService Immobilien-Tipp

Vertrauen Sie Ihre Immobilie nur einem wirklichen Fachmann an!

Immobilienbesitzer, die ihre Immobilie verkaufen möchten, stehen oft vor der Frage, ob sie dies selbstständig oder in Zusammenarbeit mit einem Makler tun. Bei einer so wichtigen Transaktion ist es ratsam auf die Erfahrung eines Experten zurückzugreifen, damit nichts schief geht. Doch: Welcher Fachmann soll die Immobilie verkaufen, denn wie in jeder Branche, so gibt es auch hier schlechte und ausgezeichnete Makler.

Die falsche Wahl kann dabei einen Unterschied zwischen Verkauf und Nichtverkauf, zwischen schneller und langsamer Abwicklung sowie zwischen reibungslosem oder sorgenvollem Ablauf bedeuten.

Ob der Makler ein Profi ist, können Sie mit einigen Fragen offenlegen: Besitzt er ein Büro? Welche immobilien-spezifische Ausbildung hat er? Verfügt er über einen schriftlichen Marketingplan? Hat er eine Referenzliste? Wie genau erfasst er den regionalen Immobilienmarkt? Zu welchen Leistungen verpflichtet sich der Makler?

Scheuen Sie sich nicht Ihrem Makler diese Fragen ganz direkt zu stellen und vergleichen Sie gründlich. Treffen Sie Ihre Entscheidung wohlüberlegt, gehen Sie auf Nummer sicher – und: **Nehmen Sie nur die Besten, es geht schließlich um Ihr Vermögen.**

Betriebswirt Gerhard Blank
Geschäftsführer VR-Immo-Service GmbH, Zertifizierter Sachverständiger ZIS
Promenade 17
91522 Ansbach
Tel. 09 81 / 487 448 0

VR-ImmoWertReport

Der schnellste Weg zur aktuellen Markteinschätzung Ihrer Immobilien



Jetzt kostenlos anfordern!
Tel. 0981/487448-0

VR-ImmoService
GmbH
EINFACH. SICHER. ZUVERLÄSSIG.

Martin + Stefan

Gehring

Automobile OHG

Kfz-Meisterbetrieb
Neu-/Jahreswagen
Gebrauchtwagen
Unfall-Instandsetzung
Reifen-Service
Abschleppdienst
Waschanlage

Bahnhofstraße 56
91601 Dombühl
Telefon (0 98 68) 14 00
Telefax (0 98 68) 54 07
auto.gehring@t-online.de

Mo. Di., Do. u.
Fr. ab 13 Uhr
TÜV